



Aktenzeichen: 612/JK

Datum: 05.03.2020

Hinweis: XVI/2154
XVI/2142

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss Stadtrat

Bebauungsplan "Meergärten", Verlängerung der Veränderungssperre gemäß § 17 BauGB

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Die vom Stadtrat in seiner Sitzung am 07.02.2018 als Satzung beschlossene Veränderungssperre (siehe Anlage 1) für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Meergärten“, öffentlich bekannt gemacht am 13.04.2018, wird gemäß § 17 Abs. 1 BauGB um ein Jahr verlängert.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	<input type="checkbox"/>
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	<input type="checkbox"/>
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>		

Begründung:

Die Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Meergärten“, die am 07.02.2018 vom Stadtrat als Satzung beschlossen und am 13.04.2018 öffentlich bekannt gemacht wurde, dient der Sicherung der Planung für den künftigen Planbereich.

Eine Veränderungssperre tritt gemäß § 17 BauGB nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Meergärten“ ist derzeit noch im Gange. Das Ende des Verfahrens ist noch nicht absehbar, hier werden derzeit noch die notwendigen Gutachten und das städtebauliche Konzept erarbeitet. Um die Planung für den künftigen Planbereich weiterhin sichern zu können, muss die Veränderungssperre um ein Jahr verlängert werden.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

Anlage 1: Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan "Meergärten"

Anlage 2: Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Meergärten“